SCHALLS TADE

Freitag, 18. Juli 2014 Nr. 29/2014

Tempo 30 auf der B 3 – Ortsdurchfahrt eingeführt

Wie bekannt, wurde in der Projektgruppe "Verkehrskonzept Batzenberg" unter anderem zum Schutz der stark lärmbelasteten Anwohner der B 3 in den Ortsdurchfahrten von Schallstadt und Norsingen vereinbart, dass die Geschwindigkeit an diesen Strecken ganztätig auf Tempo 30 beschränkt wird. Die entsprechenden Schilder wurden am Dienstag von der Straßenmeisterei Kirchzarten aufgestellt und sorgen bei entsprechender Einhaltung durch die Verkehrsteilnehmer für eine deutliche Lärmverringerung. Zur Selbstkontrolle der Fahrzeugführer werden Geschwindigkeitsanzeigeanlagen aufgestellt, das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wird Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Die Umsetzung der Tempo 30 – Geschwindigkeitsbeschränkung ist nach den langen und schwierigen Verhandlungen ein großer Erfolg und eine spürbare Entlastung für die Schallstadter und Norsinger Bürger.

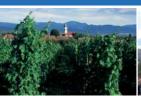




Immer gut informiert.











NOTRUF	E
Polizei	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Feuerwehr	112
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Unfallrettungsdienst	
und Krankentransport	0761 19222
Giftnotruf	0761 19240
Gas: badenova	0800 2 767 767
Strom: Energiedienst	
Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeite	en)
	0160 90166029

ÄRZTE

Notfallpraxis für Erwachsene, Medizinische Uniklinik Freiburg, Hugstetter Straße 55.

Rufnummer 0761 8099800

Kinderärztliche Notfallversorgung über Kinder- und Jugendärzte Nördliches Markgräflerland. Rufnummer 0180 519292300

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst 0180 322255541

TIERÄRZTE

tierärztlicher Notdienst 076316536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 19. Juli 2014 Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstraße 16 A, 79258 Hartheim Breisgau, 07633 13355 Markgrafen-Apotheke Badenweiler, Waldweg 2, 79410 Badenweiler, 07632376

Sonntag, 20. Juli 2014 Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen , Bahnhofstraße 6, 79189 Bad Krozingen, 07633 4747

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | F-Mail: rathaus@schallstadt.de

Internet: www.scnalistagt.ge E-Mail: ratnaus@scnalistagt.ge			
Zentrale Sprechzeiten	07664/6109-0		
Montag, Mittwoch und Freitag	8:	00 Uhr -12:00 Uhr	
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:0	00 Uhr - 17.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr — 12:00 Uhr und 14:0	0 Uhr – 18.00 Uhr	
Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31	
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31	
	HAUPTAMT		
Leiter	Thomas Regele	6109-36	
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35	
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25	
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23	
Ordnungsamt/Gewerbeamt	Georg Scheffold	6109-22	
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Tamara Bührer	6109-21	
Standesamt/Friedhof/Rente	Caroline Vögtle/Ulrike Willi	6109-24	

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Eva Ehret

Ute Oettle 2669

6109-34

Sprechzeiten

Grundbucheinsichtstelle

Dienstag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Mittwoch 9.00 Uhr - 12:00 Uhr Donnerstag 8.00 Uhr -12:00 Uhr und 14:00 Uhr -18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT			
Leiter	Heribert Weirich	6109-44	
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43	
Wassergebühren Kindergartenbeiträge	Melanie Andris	6109-42	
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40	

BAUAMT			
Reinhold Willmann	6109-33		
Jürgen Wohlgemuth	6109-32		
Eva Ehret	6109-34		
Ursula Hermann	6109-29		
	Reinhold Willmann Jürgen Wohlgemuth Eva Ehret		

	BAUHOF	
Leiter	Hubert Schüler	0170 6313883
Wassermeister	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth	
während der Dienstzeiten		0170 6313881
nach den Dienstzeiten		0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Druck und Verlag:

Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

SCHULEN	
Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Magdalena Fromm	9761-11
Außenstelle Werkrealschule Iris Paul	9761-10
Sekretariat	
Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Hausmeister (Büro) Walter Bronner	9761-14
Johann-Philipp-Glock-Halle	9761-16
Kernzeitbetreuung Alemannenschule Mengen Rektorat	9761-20
Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister (Büro) Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503

KINDERTAGESSTÄTTEN

Karin Merklin	7596
Kita Gehrenweg	
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Manuela Kaspari	615084

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt 615030 Feuerwehr Mengen 40166

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Julien Brockhaus 0176 41102783

FORSTVERWALTUNG

6197-35 Jürgen Bucher Fax 6197-36 Mobil 0162 2550714 E-Mail: jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim

Batzenbergblick 61 39 86 20

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

0 76 33 95 33-0

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige 0 76 33 95 33-20

Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler 5040940

Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler Pfarramt 6519

Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg

0761 310 72 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0160 96842020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ständiger Umlegungsausschuss der Gemeinde Schallstadt

Gemeinde: Schallstadt

Landkreis: Breisgau-Hochschwarzwald

Gemarkung: Mengen

Baulandumlegung: "Zwischen den Wegen II"

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Schallstadt aufgestellt:

4389, 4390, 4390/1' 4392, 4392/1, 4393/1, 1929, 1932, 1932/1, 1933, 1933/1, 1934, 1934/1' 1935,1935/1, 1936, 1936/1, 4402 (hiervon ein Teil mit ca. 6,5 ar einbezogen), 4439, 4439/1, 4438

Dem Umlegungsplan liegt der seit 17. April 2014 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Zwischen den Wegen II" zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für dieOrdnungsnummern: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10.

1. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer 11 von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, außerdem Dienstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

2. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 21. Februar 2014 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungs planes abgelaufen.

Schallstadt, 15. Juli 2014 gez. Jörg Czybulka, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 22. Juli 2014

Am Dienstag, 22. Juli 2014 findet um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Bauanträge
- a.) Bauantrag zum Teilabbruch der bestehenden Scheune und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 110 und 112/1, Lindenstraße, Gemarkung Schallstadt

- b.) Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Garage in einen Reifenservice im Nebenerwerb, betrieben in den Reifenwechselmonaten auf dem Grundstück Flst. Nr. 153/1, Im Letzfeld, Gemarkung Mengen
- c.) Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 159, Staufener Straße, Gemarkung Wolfenweiler
 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Baugrenze
- 2. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
- 3. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Jörg Czybulka Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 22. Juli 2014

Am Dienstag, 22. Juli 2014 findet um 18:30 Uhr im Bürgersaal des Bürger- und Vereinshauses (Kulturhaus), Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 14, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Frageviertelstunde
- 2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
- 3. Einführung und Verpflichtung der am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderäte
- Zusammensetzung der Ausschüsse und Bestellung der Vertreter des Gemeinderats in Verbände und Organisationen
 - a) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den beschließenden Technischen Ausschuss
 - b) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den beschließenden Verwaltungsausschuss
 - c) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Ständigen Umlegungsausschuss
 - d) Wahl der weiteren Vertreter der Gemeinde Schallstadt in den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt/Ebringen/Pfaffenweiler
 - e) Wahl des Vertreters und Stellvertreters der Gemeinde Schallstadt in den Entwässerungsverband Batzenberg-Süd
 - f) Wahl des Vertreters und Stellvertreters der Gemeinde Schallstadt in den Wasserversorgungsverband Tuniberggruppe

- g) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Kuratoriums für den evang. Kindergarten Gehrenweg
- 5. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter
- 6. Anfragen aus dem Gemeinderat
- 7. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Jörg Czybulka Bürgermeister

Gemeinde Schallstadt Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Hauptsatzung

vom 15. Juli 2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 15. Juli 2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I.

Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Schallstadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeinde für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III.

Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
- 1.1 der Verwaltungsausschuss,

- 1.2 der Technische Ausschuss,
- 1.3 der Ständige Umlegungsausschuss
- (2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Ständige Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses wird ein Vermessungssachverständiger als Mitglied mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen.

(3) Für die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, trifft der Gemeinderat die notwendigen Entscheidungen.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
- 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro beträgt;
- 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 8.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden

Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten, Zuchttierhaltung,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppe A 11 und von Beschäftigten der Vergütungsgruppen 10 TVöD.
- 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 10.000,00 Euro im Einzelfall,
- 2.3 die Stundung von Forderungen,
- 2.3.1 von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.3.2 von mehr als 12 Monaten und von mehr als 30.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 Euro,
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehrals 100.000,00 Euro beträgt,
- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksglei-

- chen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00Euro im Einzelfall,
- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 15.000,00 Euro, aber nicht mehrals 30.000,00 Euro; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 30.000,00 Euro, abernicht mehr als 100.000,00 Euro im Finzelfall.

§ 8

Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
- 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park -und Gartenanlagen,
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
- 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB),
- 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§§ 33 und 36 BauGB),
- 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB),
- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliebe Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
- 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach den §§ 54 Landesbauordnung (LBO),
- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von 30.000,00 Euro bis nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall,
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung von der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB

2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 9

Ständiger Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Absätze 3 und 4 sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

IV.

Bürgermeister

§ 10

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 11

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 8.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Vergütungsgruppe bis TVöD 9 und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A10sowie Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
- 2.6.1 bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.6.2 bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 30.000,00 Euro
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im

- Einzelfall nicht mehr als 20.000,00 Euro beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 15.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 (2) Feuerwehrgesetz;
- 2.14 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis 30.000,00 Euro im Einzelfall.

V.

Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 12

Beigeordnete, weitere Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats bestellt.

VI.

Ortsteile

§ 13

Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
- 1.1 Mengen
- 1.2 Schallstadt
- 1.3 Wolfenweiler
- (2) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens:

VII.

Unechte Teilortswahl

§ 14

Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 12 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl) Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 15.
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Mengen
2.2 Wohnbezirk Schallstadt
2.3 Wohnbezirk Wolfenweiler
5 Sitze
5 Sitze

VIII

Schlussbestimmungen

§ 15

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 21. Juli 2009 außer Kraft.

Schallstadt, 15. Juli 2014

Jörg Czybulka Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 15. Juli 2014

Jörg Czybulka Bürgermeister

Gemeinde Schallstadt Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

zur Änderung der Satzung über die die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 15. Juli 2014 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001 beschlossen:

§ 1

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft einschließlich der Betriebskosten betragen je m² Wohnfläche und Kalendermonat für:

- die Unterkunft "Basler Straße 49" 9,11 Euro und
- 2. die Unterkunft "Steingasse 13" 12,96 Euro.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 12. Dezember 2006 außer Kraft.

Schallstadt, 15. Juli 2014

Jörg Czybulka Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 15. Juli 2014

Jörg Czybulka Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Bürgersprechstunde in der Verwaltungsstelle Mengen

Die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, **31. Juli 2014** in der Zeit von **16:00Uhr bis 17:00 Uhr** in der Verwaltungsstelle Mengen statt.

Bürgermeister Jörg Czybulka freut sich auf Ihr Kommen.

Gemeindeverwaltung Schallstadt: www.schallstadt.de

AUCH ONLINE GUT INFORMIERT

Auszüge aus dem Mitteilungsblatt sind neben anderen ständig aktuellen Informationen auch unter www.schallstadt.de abzurufen.

Nutzen Sie den Internetservice der Gemeindeverwaltung Schallstadt mit den Diensten: Aktuell, Mitteilungsblätt, ÖPNV-Fahrpläne, Terminkalender, Notdienste, Interaktiver Ortsplan, Online-Formulare und vieles mehr.





Redaktionsschluss:

nächstes Mitteilungsblatt Nr. 30/2014: **Dienstag, 22. Juli 2014, bis 12:00 Uhr** im Rathaus in Wolfenweiler Erscheinungstermin: Freitag, 25. Juli 2014

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.



Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen. Für Vorlagen, die per e-mail geschickt werden lautet die e-mail-Adresse: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine e-mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag anzeigen@primo-stockach.de schicken.

DB Regio AG informiert

infolge von Baumaßnahmen im Bereich Karlsruhe kommt es während der Sommerferien in Baden-Württemberg (31.07.-14.09.) zu Fahrplanänderungen im DB Fernverkehr zwischen Mannheim und Basel. Dadurch verschieben sich in diesem Zeitraum leider auch die Abfahrts- und Ankunftszeiten einiger DB Regio Nahverkehrszüge auf der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel. Aufgrund dieser Fahrplanabweichungen im Regionalverkehr wird ein neuer Streckenfahrplan "Offenburg-Freiburg" veröffentlicht, erhältlich ab Ende Juli an den DB Verkaufsstellen. Fahrplananpassungen für den Abschnitt "Freiburg-Basel" sind im bereits erschienenen Baustellenfahrplan für diese Strecke berücksichtigt.



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Schallstadt ist zum 1. September 2014 die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters im Einwohnermeldeamt

befristet im Rahmen einer Mutterschaftsvertretung nachzubesetzen.

Wesentliche Aufgaben...

- Führen des Melderegisters,
- Bearbeitung aller Vorgänge im Pass- und Ausweiswesen,
- Mithilfe bei der Vorbereitung von Wahlen,
- · Bürgerberatung,
- Betreuung der Telefonzentrale,
- · Verwaltung der Fundsachen,
- Mitorganisation des Sommerferienprogramms.

Änderungen des Stellenprofils bleiben vorbehalten.

Sie bringen mit...

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation,
- umfassende EDV-Kenntnisse und eine Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen,
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie einen sicheren und gewandten Umgang mit Bürgern,
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten,
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit.

Wir bieten...

- eine Stelle in Vollzeit,
- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- eine wohlwollende und freundliche Atmosphäre,
- Vergütung nach Entgeltgruppe 5 des TVöD, Jahressonderzahlung, Leistungsprämie sowie eine betriebliche Altersvorsorge,
- regelmäßige Fortbildungsangebote.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15.08.2014.

Weitere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie unter den Telefonnummern 0 76 64 / 61 09 - 23 (Frau Albrich) oder 0 76 64 / 61 09-36 (Herr Regele).

Näheres zur Gemeinde Schallstadt finden Sie auch unter www.schallstadt.de.



Eigenbetrieb Wasserversorgung

Qualitätssicherung Trinkwasser – Wasserhärte

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Schallstadt wird seit 1995 durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt gewährleistet. Dieser bezieht sein Wasser von drei Anbietern die jeweils hochwertige Trinkwasserqualität garantieren.

Ortsteil Mengen:

Wasserversorgungsverband **Tuniberggruppe** (bezieht das Trinkwasser von der **badenova AG & Co. KG**).

Ortsteil Schallstadt:

badenova AG & Co. KG und Möhlingruppe.

Ortsteil Wolfenweiler (mit Leutersberg):

badenova AG & Co. KG.

Ob Wasser "hart" oder "weich" ist, hängt davon ab, wie hoch der Anteil der so genannten Erdalkalisalze (Härtebildner) ist. Diese Härtebildner sind nichts anderes als die lebenswichtigen Mineralien Calcium und Magnesium. Deren Konzentration wird bei uns in Deutschland in mmol/L gemessen. Sie werden wiederum in drei Härtebereiche (von weich bis hart) unterteilt. Nicht alle Calcium- und Magnesiumsalze fallen bei einer Erhitzung aus, manche werden erst bei der Verdunstung bzw. Verdampfung sichtbar.

Hartes Trinkwasser ist für die Gesundheit besser, da es von Natur aus einen großen Teil der vom menschlichen Organismus benötigten Mineralien enthält. Bei weichem Wasser bilden sich geringere Mengen des so genannten Kalk- oder Kesselsteins. Zudem benötigt man beim Waschen mit weichem Wasser weniger Waschmittel. Anderseits kann die Kalkschicht metallische Rohre vor Korrosion schützen.

Was ist bei der Einstellung der Haushaltsgeräte und der Heizung zu beachten?

Die örtlichen Fachhandwerker wissen normalerweise genau, auf welchem Härtebereich Haushaltsgeräte und Heizungsanlagen in unserer Region einzustellen sind. Sollten Sie die Einstellungen selbst vornehmen wollen, richten Sie sich bitte nach den Bedienungs- und Montageanleitungen des Herstellers. Die Wasserhärte entnehmen Sie bitte der entsprechenden Trinkwasseranalyse auf unserer Homepage unter www.schallstadt.de/Rathaus/ Wichtiges von A-Z/W/Wasser.

Die genaue Zuordnung Ihres Anwesens entnehmen Sie bitte dort dem Straßenverzeichnis (PDF).

→ Versorgungsbereich Badenova:

Bezeichnung	Einheit	Analyseergebnis	Grenzwert
Gesamthärte	°dH	10,2	
Härtebereich		mittel	
Calcium	mg/l	77,4	
Kalium	mg/l	1,6	
Magnesium	mg/l	7,4	
Natrium	mg/l	9,9	200
Chlorid	mg/l	24,7	250
Nitrat	mg/l	23,5	50

Analysedaten Februar 2014

Die Wasserhärte bewegt sich im Versorgungsbereich Badenova überwiegend innerhalb des Härtebereichs "mittel" zwischen 8,4°dH und 14°dH.

→ Versorgungsbereich Möhlingruppe:

Bezeichnung	Einheit	Analyseergebnis	Grenzwert
Gesamthärte	°dH	10,1	
Härtebereich		mittel	
Calciumcarbor	nat		
(CaCO3)	mmol/l	1,79	
Calcium	mg/l	57,5	
Kalium	mg/l	1,1	
Magnesium	mg/l	8,76	
Natrium	mg/l	7,2	200
Chlorid	mg/l	14,9	250
Nitrat	mg/l	17,0	50

Analysedaten Juni 2014

Die Möhlingruppe weist darauf hin, dass die Schüttungen der Schauinslandquellen jahreszeitlich bedingt einer gewissen Schwankung unterliegen und sich folglich insbesondere die Wasserhärte und der Nitratgehalt entsprechend des Wasseranteils aus dem Wasserwerk Hausen der badenova verändern. Die Wasserhärte bewegt sich jedoch innerhalb der Härtebereiche "weich" bis "mittel" zwischen 6,5°dH und 14°dH.

Die kompletten Trinkwasseruntersuchungsberichte mit allen Werten finden Sie auf unserer Homepage unter **www.schall-stadt.de**/Rathaus/Wichtiges von A-Z/W/Wasser.

lhr

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Umsiedlung von Wespen und Hornissen

Es ist wieder Wespen- und Hornissenzeit. Nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BartSchVO) stehen alle heimischen Arten der Hornissen, Kreiselwespen und Knopfhornwespen unter besonderem Artenschutz. Die Umsiedlung oder Beseitigung der besonders geschützten Tiere darf nur durch eine von den Naturschutzbehörden zugelassene Fachfirma bzw. aktiven Naturschutzpraktiker (siehe Liste) vorgenommen werden und ist keine Feuerwehraufgabe. Zu fachlichen oder rechtlichen Fragen über Wespen und Hornissen, insbesondere auch über Gefahren kann ferner das Referat 56 beim Regierungspräsidium Freiburg, Tel. 07 61/2 08 41 33 oder die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Tel. 07 61/21 87 42 10 Auskunft geben.

Zugelassene Fachfirmen und Imker zur Umsiedlung von Wespen (Landkreis

Breisgau-Hochschwarzwald)

Firma Pro Wespe, Herr Loyal, Kirchzarten,

Mobiltel.: 0179/7671992

Herr Albrecht Wachter, Freiburg, 0761/7664199

oder 0172/6722916

Herr Hans-Walter Schork, Neuenburg, 07634/908963

Herr Harald Wencke, Freiburg, Mobiltel.: 0163/6964067 (nur Beratung)

Herr Matthias Schmidt, Freiburg, Tel.: 0761/289240

(nur Beratung)

Internetlinks zu diesem Thema

www.hymenoptera.de

www.wespen.de

www.hornissenschutz.de

www.pro-wespe.de

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT



Öffnungszeiten der Jugendräume

Montag:

17:00 Uhr – 19:00 Uhr Offene Beratung für Jugendliche, Eltern

19:00 Uhr – 23:00 Uhr Jugendraum Ebringen

20:30 Uhr – 22:00 Uhr Kicken in der Schönberghalle

(Bitte Hallenschuhe mitbringen)

Dienstag:

15:00 Uhr – 17:00 Uhr Jugendraum Schallstadt (12-15 Jahre)

19:00 Uhr – 23:00 Uhr Jugendraum Schallstadt

Mittwoch:

15:00 Uhr – 17:00 Uhr Jugendraum Ebringen (12-15 Jahre)

19:00 Uhr – 23:00 Uhr Jugendraum Ebringen

Donnerstag:

16:00 Uhr – 19:00 Uhr Jugendraum Schallstadt

19:00 Uhr – 22:00 Uhr Jugendraum Schallstadt (Häusle e.V.)

Freitag:

17:00 Uhr – 19:00 Uhr Jugendraum Ebringen

19:30 Uhr – 22:00 Uhr Nachtsport JPG Halle Schallsatdt

(Bitte Hallenschuhe und Sportzeug mitbringen)

Bei Fragen von euch oder euren Eltern stehe ich gern zur Verfügung.

Julien Brockhaus

Jugend und Heimerzieher/ Erlebnispädagoge

Mobil: 0176/41102783

E-Mail: omj-schallstadt-ebringen@gmx.de Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen

Open-Air-Kino der Gemeinde Schallstadt



Am Freitag, 25. Juli 2014, veranstaltet die Gemeinde Schallstadt zusammen mit der AG Kino-Mobil Baden-Württemberg e. V. wieder ein Kino-Open-Air im Schulhof der Johann-Philipp-Glock-Schule in Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Gehrenweg 2, gezeigt wird der Film

"Fack ju Göhte".

Eine Komödie von Bora Dagtekin.

Bewirtung durch den Förderkreis Schule Schallstadt ab 21:00 Uhr, (Filmbeginn nach Einbruch der Dunkelheit gegen 21:45) Eintritt: 5,- €

UMWELT

Abfallberatung beim

Landratsamt Telefon: (0 18 02) 25 46 48

Sachbearbeiter beim Landratsamt,

Frau Kuhn Telefon: (07 61) 21 87-88 15

REMONDIS GmbH & Co. KG,

Bad Krozingen Telefon: (0 76 1) 51 50 99 5

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne)

SITA Süd GmbH Telefon: 0800 188 99 66

(Gelber Sack) gebührenfrei

Kompostpate Ingo Schmitt

Belchenstraße 17

79189 Bad Krozingen Telefon: (01 51) 57 11 64 80 Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unteralb@breisgau-hochschwarzwald.de

MÜLLTERMINE

Abfuhrtermine

Montag, 21. Juli 2014 Gelber Sack Mittwoch, 23. Juli 2014 Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender Grünschnittdeponie Mengen:

Öffnungszeiten:

März bis November

jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar

jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

AUS DEN KITAS

KITA MENGEN



Sommerfest der Kita Mengen

Am Samstag, 12. Juli 2014, fand im Innenhof der Kita Mengen das alljährliche Sommerfest statt. In diesem Rahmen wurde auch an das 110-jährige Jubiläum der Kita erinnert. Das Fest wurde, aufgrund der Wetterlage, auf den Vormittag vorgezogen und diese Entscheidung erwies sich im Nachhinein als richtig, denn es blieb trocken und zeitweise zeigte sich sogar die Sonne. Der Hof war schön geschmückt und lud zum Verweilen ein.

Die Kinder haben für das Fest fleißig Lieder einstudiert und diese mit großer Freude und Souveränität vorgetragen, mit Kostümen und witzigen Accessoires. Die Lieder wurden von Erzieherinnen instrumental begleitet. Die Grokis (Schulanfänger) haben einen modernen Tanz aufgeführt mit sichtlich großem Spaß. Die Mühe hat sich absolut gelohnt, der Tanz ist super angekommen und es gab viel Beifall!

Am Samstag wurde auch die langjährige Erzieherin Elke Stork verabschiedet, die nach 18 Jahren, die Kita Mengen verlässt.

Frau Holz hat eine bewegende Abschiedsrede gehalten, bei der einige Augen nicht trocken geblieben sind. Sie hat sich im Namen des Kita-Teams, der Eltern und Kinder für die hervorragende, kompetente Arbeit und die wunderbare Zusammenarbeit bei Frau Stork bedankt. Ihr wurde ein Ordner mit liebevoll gestalteten Glückwünschen und Dankesworten von den Eltern, Kindern und Erziehern überreicht, sowie ein gemeinsames Geschenk.



Auch Bürgermeister Czybulka begrüßte Eltern, Kinder und das Erzieherteam und richtete noch ein paar persönliche Worte an Frau Stork.

Ausklang fand das Fest, bei einem reichhaltigen Buffet, in geselliger Runde.

Wir möchten uns herzlich bedanken: bei den Erziehern und den Kindern, für die tolle Unterhaltung und das schöne Fest. Bei den Eltern für die großzügigen Spenden (Geschenk Frau Stork) sowie die vielen Leckereien, die mitgebracht wurden und am Buffet ihren Platz fanden.

Der Elternbeirat der Kita Mengen



Kinderkleidermarkt in der Halle Mengen

Am Sonntag, den 14.09. 2014

findet in der Festhalle Mengen von 13.30 -16.30 der Kinderkleidermarkt statt.

Mit Kaffee-und Kuchenverkauf

Jeder Tisch kosten 6€ und einen selbstgebackenen Kuchen.

Kinder können auf der Bühne auf einer Decke Spielsachen verkaufen. Gebühr: 1 Kuchen

Ab sofort Anmeldung unter folgender Nummer: Sabine Gimbel –Tel. 01707150867

SCHULE

Grundschule Alemannenschule

Am Samstag, den 26. Juli feiern wir Geburtstag. Die Alemannenschule Mengen wird 50!

Dies möchten wir zum Anlass nehmen um zu feiern: Mit einem offiziellen Festakt, einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm und einer außergewöhnlichen Zirkusvorstellung. Hierzu laden wir Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Schulgemeinschaft der Alemannenschule Mengen

Folgendes Programm erwartet Sie:

11.00: Festakt in der Halle

Unter Mitwirkung des Musikvereins Mengen, unseres Schulchors und den

Bläserklassen

ab 12.30: Mittagessen

unter der Regie der Vereinsgemeinschaft anschließend: Kaffee und Kuchen unter der Regie der Landfrauen

12.30 – 15.00: Rahmenprogramm

auf der Schulwiese: Vorführung eines Falkners

Alte Brettspiele

Im Schulhaus: Ausstellung alter Klassenfotos

Ausstellung der Aktion Brunnengraben

Offene Klassenzimmer

15.00: Zirkus Alemanni

Unsere Schüler zeigen in einer tollen Zirkusaufführung, was sie in der vorausgegangenen Projektwoche alles gelernt

haben

ab 16.00: gemütliches Beisammensein

und Ausklang

Journalistin erhält Diakonie-Journalistenpreis 2014 für ihre Hörfunkreportage an der Alemannenschule

Annette Christine Hoch erhält die Auszeichnung für ihre Hörfunkreportage "Lena und ihre Klasse". Ein schwerstbehindertes Mädchen erkämpft sich seinen Platz unter "normalen" Kindern. Diese Reportage wurde im Jugendkanal des Deutschlandradios "Kakadu" gesendet. Sie ist kindgerecht und fröhlich erzählt. Hier wird Inklusion einmal aus einem ganz anderen Blickwinkel dargestellt.

Die SWR-Journalistin hat für ihr Hörfunkfeature den Diakonie-Journalistenpreis 2014 gewonnen.

Die Reportage portraitiert das Miteinander der Kinder der 3. Klasse, in der Lena mit Spinaler Muskelatrophie und Elektrorollstuhl ebenso selbstverständlich zu Hause ist wie ihre Schulfreundinnen und Schulfreunde, die ohne Behinderung zu Fuß unterwegs sind."

Die Jury des Diakonie Journalistenpreises besteht aus Redakteuren von Zeitung Funk und Fernsehen, Wissenschaftlern und Vertretern der Diakonie. 98 Beiträge wurden in diesem Jahr eingereicht. **Die Verleihung findet am 6. November 2014 in Karlsruhe statt**.

JUGENDMUSIKSCHULE



Telefonische Sprechstunde der Jugendmusikschule

Die **telefonische** Sprechstunde der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e. V. findet **dienstags von9:00 Uhr bis 10:00 Uhr** statt. Sie erreichen die Bereichsleiter, Bernd Schäfer, telefonisch unter der Tel. **07633/9 38 66 00.** Auf Wunsch kann selbstverständlich auch ein separater Gesprächstermin vereinbart werden.

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch 79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42, Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521, mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste

Sonntag, 20. Juli 2014

10.30 Uhr Familiengottesdienst im Pfarrgarten

Anschließend: Pfarrgartenhock

Mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Unterhaltung durch den Musikverein Mengen

Wir bitten Sie herzlich wieder um Ihre Salat- und/oder Kuchenspende

Sonntag, 27. Juli 2014

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Frau Lorenscheit)

Sonntag, 03. August 2014

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen

Bücher-Tauschzimmer

Öffnungszeiten: freitags von 14.30 Uhr – 17.00 und dienstags von 19.30 Uhr – 21 Uhr im Pfarrhaus in Mengen

Sonderveranstaltungen im Bücherzimmer

Fr, 25.7.14 Pixi-Party (ACHTUNG :geänderter Termin!!)

Für Kinder zwischen 2 und 99 Teilen, Vorlesen, Erinnern und Lachen

Die kleinen Pixibücher erfreuen sich seit 60 Jahren großer Beliebtheit. Viele erinnern sich heute noch an die Pixis ihrer Kindheit und diejenigen, die sie jetzt oder früher Kindern, Enkeln oder anderen Kleinen vorgelesen haben und vorlesen. Lassen Sie uns die Freude teilen! Bringen Sie Ihre Lieblingspixis mit und erzählen Sie davon! Eingeladen sind Kinder, Erwachsene und alle, die mit Pixi wieder Kind werden.

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr Pfarrer Jobst Bösenecker



EVANGELISCHES PFARRAMT WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler, Telefon: 6519, Fax 61 17 59,

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfr. Deusch

Nach 14 – jähriger Tätigkeit in unserer Gemeinde wechselt Herr Pfarrer Eberhard Deusch zum 1.September in eine andere Aufgabe.

Die Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler verabschiedet das Ehepaar Eberhard und Kathrin Deusch in einem Gottesdienst am **Samstag, den 19. Juli 2014 um 18.00 Uhr** in der Ev. Kirche Wolfenweiler.

Zu einem anschließenden Empfang im Evangelischen Gemeindehaus, bei dem sich auch die Gelegenheit zur persönlichen Verabschiedung bietet, lädt der Kirchengemeinderat ganz herzlich ein.

Sonntag, 27.07.14 6.S.n.Trinitatis

10.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst im Pfarrhof unter Mitwirkung der Kantorei.

Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir noch bei einem gemeinsamen **Brunch** zusammensitzen.

Zum gemeinsamen Essen bitten wir Sie das mitzubringen, was Sie (und ihre Familie) gerne essen. Damit das Angebot möglichst reichhaltig und bunt wird, sollte jeder der mitessen möchte auch einen Beitrag fürs Büffet mitbringen. Geschirr sollte selbst mitgebracht werden; für Getränke ist gesorgt. Bei schlechtem Wetter ist der Gottesdienst in der Kirche, das Essen im Gemeindehaus.

Kinder- und Jugendchor

"Die Popcörner" (Kinder ab 5 Jahren! bis einschl.2.Klasse) montags von 17.30 – 18.30 Uhr

"Die Peperonis" (Kinder ab der 3.Klasse) montags von 18.30 – 19.30 Uhr

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt. Leitung: Ingrid Heinrich

Kinderkantate "Die drei Bäume" von Hans Georg Bertram für Kinderchor und Kammerorchester.

Basierend auf einer alten irischen Legende, wird in der Kantate der Werdegang dreier Bäume beschrieben, der gleichzeitig die Erzählung des Weges Jesu auf der Erde darstellt. So wird ihr Holz am Ende zur Krippe, zum Fischerboot und zum wegweisenden Kreuz. Das besondere an dieser Kantate ist, dass Hans Georg Bertram traditionelle Choräle eingebunden hat. Sie dauert ca. 25 Min.

Mitwirkende: Kammerorchester aus Studierenden der MHS Freiburg und der ökumenische Kinderchor, die Leitung hat Ingrid Heinrich.

Die Aufführung ist am Samstag, 26.7., um 18.30 Uhr in der Evangelischen Kirche.

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Probe der Kantorei

*immer dienstags*von20.00 bis 21.30 UhrimEvang.Gemeindehaus

Die Kantorei steht unter der Leitung von Frau Ingrid Heinrich.

Bastelkreis der Frauen

immer **donnerstags** ab **19.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus. Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel. 6235.

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.15Uhr im Evang. Gemeindehaus Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10 (außer in den Schulferien)

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Vorankündigungen:

Sommerfest "Kino im Pfarrhof"

Anknüpfend an den großen Zuspruch, den unser Kinoabend 2011 gefunden hat, wollen wir auch dieses Jahr wieder einen Film "open air" zeigen; und zwar am letzten Schultag **Mittwoch, 30. Juli ab 17 Uhr (bis ca, 20 Uhr)**. Bei schlechtem Wetter weichen wir ins Evangelische Gemeindehaus aus. Für kinogerechte Verpflegung wird gesorgt, eine Bewegungspause gibt es auch.

Liebenzeller Gemeinschaft

Gemeinschaftsstunde mit dem Vorsitzenden des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes e.V. Pfr. Dr. Hartmut Schmid

am Sonntag, 27.07.14 um 17.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Eindrücke aus Kamerun

Während der Pfingstferien war eine Reisegruppe unserer Kirchengemeinde auf einer Rundreise durch Kamerun unterwegs. Julian Lickert, war für ein Jahr im Freiwilligendienst in Kumbo/Kamerun.

Am **Mittwoch, 30.07.14 um 20.00 Uhr** wollen Mitglieder der Reisegruppe und Julian Lickert **im Evang. Gemeindehaus** mit Bildern und Worten ihre Eindrücke aus Kamerun wiedergeben und laden dazu herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Pfarrer Eberhard Deusch



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BLASIUS

Schallstadt-Wolfenweiler

Kath. Pfarramt Ebringen, Schönbergstraße 73, Telefon 7036, Fax 7073

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Schönberg

Samstag, 19.07.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 20.07.

9:00 Uhr Messfeier in Schallstadt 10:30 Uhr Messfeier in Ebringen

Samstag, 26.07.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 27.07.

9:00 Uhr Messfeier in Schallstadt 10:30 Uhr Messfeier in Ebringen (Familiengottesdienst) unter Mitwirkung des Kirchenchores

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde St. Blasius für die Jahre 2014/15 sowie die Jahresrechnung 2012/13 können in der Zeit vom 20.07. bis 03.08.2014 während der Bürostunden im Pfarrbüro Pfaffenweiler eingesehen werden.

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. STEPHAN

Pfarramt: 79112 Munzingen, St.-Erentrudis-Str. 35, Telefon 07664/40298-0, Fax 07664/40298-18 Seelsorgeeinheit.tunibera@t-online.de

Samstag, 19.07.

11.00 Trauung (Erentrudiskapelle)

des Brautpaares Christina Ernst / Raphael Ritzka (ev., Pfr. Markus Binder)

14.00 Trauung (Mu, St. Stephan)

des Brautpaares Xenia Banholzer, geb. Straub / Patrick Banholzer (Pfr. Dr. Thorsten Becker)

14.30 17.30 Vorbereitungstreffen für alle Romfahrer

im Pfarrzentrum in Munzingen

18.30 Sonntag-Vorabendmesse (Wa)

Sonntag, 20.07. – 16. Sonntag im Jahreskreis –

09.00 Eucharistiefeier (Mu)

Kuchenverkauf der Ministranten nach dem Gottesdienst in Munzingen.

10.30 Eucharistiefeier (Opf)

10.30 Kindergottesdienst (Wa)

Montag, 21.07.

19.00 offene Kapelle

ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in St.Nikolaus)

Dienstag, 22.07. - Heilige Maria Magdalena -

18.00 Rosenkranzgebet (Mu)

18.30 Bündnismesse der Schönstattmütter (Mu)

Donnerstag, 24.07.

18.00 Rosenkranzgebet (Wa)

18.30 Eucharistiefeier (Wa)

19.00 Rosenkranzgebet und Andacht (Mu)

Samstag, 26.07. – Heiliger Joachim und Heilige Anna –

14.30 Trauung (Erentrudiskapelle)

des Brautpaares Sibylle Kiefer / Emmerich Daseking (ev., Pfrin Angela Heidler)

18.30 Sonntag-Vorabendmesse (Mu)

Unter Mitgestaltung des Kirchenchores.

Für Elfriede Müller und verstorbene Eltern,

für Karl und Johanna Heiny

für Erwin und Ida Heiny.

Sonntag, 27.07. – 17. Sonntag im Jahreskreis –

09.00 Eucharistiefeier (Wa)

10.30 Eucharistiefeier (Opf)

Kuchenverkauf der Ministranten nach dem Gottesdienst in Opfingen.

Ministunden in Munzingen

Montag, 21.07. 18.00 – 19.00 Uhr 4. + 5. Klasse Mittwoch, 23.07. 18.00 – 19.00 Uhr 6. + 7. Klasse

Mittwoch, 23.07. 19.00 – 20.00 Uhr 8. Klasse

Kinderchor

Dienstag, 22.07.2014, Probe um 16.45 Uhr



Übliche Gottesdienstzeiten: sonntags, 9:30 Uhr Gottedienst

und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen! Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:30 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT

im Liebenzeller Gemeinschaftsverband e.V. – innerhalb der Evang. Landeskirche und

EC-JUGENDARBEIT WOLFENWEILER

Erlenweg 13, 79227 Schallstadt

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 19:30 Uhr

Bibel- und Gebetsstunde

Dienstag, 17:30 Uhr Evangelisches Gemeindehaus

Jungschar: 2. bis 5. Klasse Montag, 17:00 bis 18:30 Uhr Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr Weitere Infos:

R. Luginsland: 0766467 70 M.Müller: 0160 97601405 www.ec-wolfenweiler.de



Ökumenischer Arbeitskreis für Kinder- und Jugendarbeit sucht Mitarbeitende

Vielleicht ist es einigen von Ihnen aufgefallen: Der eigentlich für Mai geplante Kinderbibeltag fand nicht statt. Das lag nicht etwa an mangelnden Ideen oder mangelndem Interesse von Seiten der Kinder. Es ist uns einfach nicht gelungen, ausreichend viele Mitarbeitende für die Durchführung zu finden! Und von selbst macht es sich nun mal nicht.

Etliche der langjährigen Aktiven haben sich neu orientiert räumlich durch Wegzug oder inhaltlich durch andere Aufgaben. Intensive Bemühungen haben zumindest zu zwei neuen Mitarbeitenden geführt, das reicht aber nicht. Deshalb an dieser Stelle die Bitte: Wenn Sie am Fortbestand dieser Arbeit interessiert sind, prüfen Sie doch, ob es Ihnen möglich ist, sich an der einen oder anderen Stelle einzubringen. Bislang haben wir jährlich einen Kinderbibeltag durchgeführt (an einem Samstag im April oder Mai, mit ca. 3 Vorbereitungstreffen), ein Sommerfest am letzten Schultag (Mittwochabend, 1-2 Vorbereitungstreffen) und das Sommerlager (erste Ferienwoche, 3-4 Vorbereitungstreffen). Auch eine einmalige Mitwirkung ist möglich. Kontaktperson ist z.Zt. Frank Schmid (Tel. 617167). Wir freuen uns über neue Gesichter und Ideen!

Sommerfest "Kino im Pfarrhof"

Anknüpfend an den großen Zuspruch, den unser Kinoabend 2011 gefunden hat, wollen wir auch dieses Jahr wieder einen Film "open air" zeigen; und zwar am letzten Schultag **Mittwoch, 30. Juli ab 17 Uhr (bis ca, 20 Uhr)**. Bei schlechtem Wetter weichen wir ins Evangelische Gemeindehaus aus. Für kinogerechte Verpflegung wird gesorgt, eine Bewegungspause gibt es auch.

VEREINE

KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.



"Sommerfest im Käppele - Kinder, Kunst, Kultur"

Die Kita im Käppele, der Kunstverein und der Kulturverein Schallstadt laden am Samstag, den 19. Juli ab 14 Uhr zu einem gemeinsamen Sommerfest ins Käppele in Schallstadt ein, das unter dem Titel "Kinder, Kunst, Kultur" steht. Die drei Veranstalter bedanken sich bei Herrn Bürgermeister Jörg Czybulka, der die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen hat.

Es wird ein vielseitiges Programm angeboten, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger, Kunstinteressierte und Musikliebhaber eingeladen sind. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, die Kita, den Kunstverein und den Kulturverein kennenzulernen, ein interessantes Kulturangebot zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen und einen schönen Sommernachmittag und -abend im Käppele zu verbringen: ein "Tag der offenen Türen" für alle!

Für das leibliche und kulturelle Wohl ist bestens gesorgt: Es werden Kaffee, Kuchen, Essen (Salate, Gegrilltes-auch vegetarisch-), Getränke, eine Fotoausstellung des Vereins für Dorfgeschichte, eine Kunstaktion mit Kindern, ein Kunstperformancevideo, Spielangebote des Spielmobil Freiburg sowie ein umfassendes Musikprogramm angeboten.

Das Programm in der Übersicht:

14 h Eröffnung des Festes durch Herrn Bürgermeister Jörg Czybulka

14:15 Kinderchor Kita

14:30 The Moonwalkers (Integrative Worldmusic-Band)

15:30 Eröffnung Ausstellung Kunstverein: "Schallstädter Figur(en)" und Fotografien des Dorfgeschichtsverein

15:45 Femmes Vocales (A-Capella-Band)
 17:15 All Colours (Gewinner "Jugend jazzt" Baden-Württemberg 2012)
 18:15 Freiburger Swing Chor (Swing)
 20:00 Jazz an einem Sommerabend: BlueSonX (Jazz, La-

tin)
Bei schlechtem Wetter finden die Veranstaltungen in den Räu-

Die Kita, der Kunstverein und der Kulturverein Schallstadt freuen sich auf Ihr Kommen.

men des Käppele statt.



LANDFRAUEN

Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg

Übungsleiterausbildung "Präventive Gymnastik" für Frauen

Der LandFrauenverband Südbaden und der Badische Sportbund bilden ab 03. Oktober 2014 sportbegeisterte Frauen zur "Übungsleiterin für präventive Gymnastik" aus. Ein erfahrenes Trainerteam vermittelt den Teilnehmerinnen zwischen 20 und 60 Jahren ein umfangreiches methodisches Repertoire im Bereich Fitness und Gymnastik. In insgesamt 3 Wochen Praxis und theoretischem Unterricht in Trainingslehre, Anatomie und Pädagogik werden die Teilnehmerinnen auf die Abschlussprüfung vorbereitet, mit der sie die Übungsleiterlizenz Ü/C erwerben.

Die 15-tägige Ausbildung startet mit 2 Wochenenden im Oktober /November 2014 in der LVHS St. Ullrich/Bollschweil. Es schließen sich zwei Lehrgangswochen im Februar und Juni 2015 in der Badischen Sportschule in Steinbach an. Auswärtige Teilnehmerinnen haben die Möglichkeit, jeweils vor Ort zu übernachten. In der Teilnahmegebühr von 250,- € für den gesamten Lehrgang sind Unterkunft und Verpflegung enthalten. **Anmeldeschluss: 30. August 2014.**

Weitere Infos unter www.landfrauenverband-suedbaden.de. Anmeldung und Information beim Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Südbaden e. V., Telefon: 0761/27133-500.

MENSCH UND UMWELT



MUT lädt zum Sommerhock 2014 am 25.7. nach Seefelden BAD KROZINGEN. Die Bürgerinitiative MUT - Mensch und Umwelt schonende DB-Trasse Nördliche Markgräflerland e.V. lädt ihre Mitglieder mit ihren Familien herzlich zum inzwischen schon traditionellen Sommerhock vor den großen Ferien ein. In diesem Jahr findet er am Freitag, dem 25. Juli, ab 18 Uhr (Ende offen) im Weintreff Gunzenhauser in Seefelden statt. Wir treffen uns im Nebenraum bei allerlei Köstlichkeiten a la carte mit großem Weinsortiment und anderen erfrischenden Getränke(Sponsoring 10 Euro Erwachsene, 5 Euro Kind). Der MUTige Sommerhock ist wetterunabhängig. Vorstand und Beirat von MUT e.V. freuen sich auf ein paar entspannte Stunden mit ihren treuen Mitgliedern bei hoffentlich schönem Sommerwetter (Näheres unter www.mut-im-netz.de).

MUSIKVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Einladung zum Serenadenkonzert

Der Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt mit seinem Dirigenten Dirk Hausen lädt alle Freunde der Musik und die, die es werden möchten, herzlich zum diesjährigen **Serenadenkonzert** in der malerischen Kulisse des **Böttchehofs** ein.

Wir freuen uns, Sie an einem hoffentlich schönen und lauen Sommerabend unter freiem Himmel als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und Sie mit unserer Musik zu unterhalten. Eröffnet wir das Konzert von unserer Jugendkapelle Schallstadt-Wolfenweiler-Ebringen, unter der Leitung von Dirk Hausen, gefolgt vom großen Orchester, ebenfalls unter seiner

Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein!

Genießen Sie mit uns zusammen diesen Abend!

Wann: Sonntag, 20. Juli 2014 – Einlass ab 17 Uhr, Konzertbeginn um 18.00 Uhr

Wo: Böttchehof in Wolfenweiler

Eintritt: 5 Euro

Auf Ihr kommen freut sich der Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt!



SPORTCLUB MENGEN E.V.



Weltmeister 2014

Auch der Sport-Club Mengen gratuliert der Nationalmannschaft zum 4. WM-Titel.

Danke für die tollen Spiele.

Vorbereitungsspiel SC Mengen gegen den SV Achkarren Am Freitag, den 11. Juli fand das erste Vorbereitungsspiel nach der Sommerpause des SC Mengen gegen den SV Achkarren auf dem Mengener Sportgelände statt. Sehr früh schossen sich die Gäste mit drei Toren in Führung, so dass man erst in der II. Halbzeit mit einem Tor von Raphael Riesterer zum 1:3 anschließen konnte, das dann auch das Endergebnis war.

Termine:

Freitag, den 18. Juli Tuniberg-Weinwander-Pokal 2014 in Munzingen

Aktive19.15 Uhr SC Mengen – ASV Merdingen

Samstag, den 19. Juli Tuniberg-Weinwander-Pokal 2014 in Munzingen

Aktive15.30 Uhr SC Mengen – SV Opfingen 18:00 Uhr Einlagespiel AH Mixed – Tuniberg-Auswahl 19:00 Uhr Endspiel Tuniberg-Weinwander-Pokal 2014 Montag, den 21. Juli 2014

Aktive19:00 Uhr Training Dienstag, den 22. Juli 2014 Boule 18.30 Uhr Boule Mittwoch, den 23. Juli 2014

Aktive19:00 Uhr Training

AH-Regiocup19.00 Uhr AH SG Mengen/Tiengen – AH FC Heitersheim

Donnerstag, den 24. Juli 2014

Boule 18.30 Uhr Boule

Freitag, den 25. Juli 2014

Aktive19:00 Uhr Training

Homepage:

im Netz unter http://www-sc-mengen.de

Clubheim:

Unser Clubheim ist bei Spiel- und Trainingsbetrieb täglich (außer Montag) geöffnet.

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.



5:4

3:3

9:0

5:1

offen

0:6

5:1

3:1

Liebe Clubmitglieder und Tennisfreunde, Hier die Ergebnisse der letzten Spiele:

Herren 1, 1. BezirksligaTC BW Oberweier 2 - TC Schallstadt-Wolfenweiler 1

Herren 2, 1. KreisligaTC Schallstadt-Wolfenweiler 2 - TC Hartheim 1 7:1

Herren 40, 1. Bezirksliga

TC RW Gengenbach 1 - TC Schallstadt-Wolfenweiler 1 6:3

Herren 65, 1.Bezirksklasse TG Lonza Weil a.R. 1 - TSG TC Schallstadt-Wolfenweiler/

TC Bollschweil1

Damen 1, 2. Bezirksliga

TC Hochdorf 1 - TC Schallstadt-Wolfenweiler 1 2:7 **Damen 2, 2. Bezirksklasse**

TC Schallstadt-Wolfenweiler 2

TSG PTSV Jahn Freiburg/Polizei SV **U12 Junioren, 2.Bezirksliga**

TC Schönberg 2 - TC Schallstadt-Wolfenweiler 1

U14 Juniorinnen, 2. Bezirksliga

TSG TC Schallstadt-Wolfenweiler/TC Pfaffenweiler -

TC Kandern 1

U14 Junioren, 1. Bezirksklasse

TC Schallstadt-Wolfenweiler 1 - TC BG Bad Krozingen 1 5:1 **U16 Junioren, 1. Bezirksklasse**

TC BG Bad Krozingen 1 - TC Schallstadt-Wolfenweiler 1 4:2

U16 Juniorinnen, 1.Bezirksklasse

SV Schopfheim 2 - TSG TC Schallstadt-Wolfenweiler/ TC Bollschweil 1

U18 Juniorinnen, 1. Bezirksklasse

TC Schallstadt-Wolfenweiler -

TSV Al. Freiburg-Zähringen 1

LMC - Zwischenrunde

TC Schallstadt-Wolfenweiler 1 - TC GW Emmendingen 1

Haben Sie Lust, die Spiele LIVE zu sehen und nicht nur die Ergebnisse zu lesen, dann kommen Sie vorbei! Zu diesen **Heimspielen** würden wir sie gerne einladen, um unsere Mannschaften anzufeuern.

Samstag, 19.07.2014

9:30 Uhr U16 Juniorinnen - TSG TF Münstertal/TC RW Staufen 1 14:00 Uhr LMC - TC GWR Mosbach 1

Sonntag, 20.07.2014

14:00 Uhr U12 Junioren - TV Neuenburg 1

TC Schallstadt-Wolfenweiler feiert Aufsteiger im Damenund Herrenbereich der Aktiven





Sowohl die Damen II als auch die Herren II des TC Schallstadt-Wolfenweiler konnten am vergangenen Wochenende nach jeweils hohen Siegen endgültig den Aufstieg in die nächsthöheren Spielklassen feiern. Die jungen Damen werden nächste Saison erstmalig in der 1. Bezirksklasse antreten, die Herren II steigen ungeschlagen in die 2.Bezirksklasse auf. Da sich die Damen I des Clubs einen Platz im Mittelfeld der 2.Bezirksliga sichern konnten und die Herren I immer noch die Chance haben 2015 auch weiterhin in der 1.Bezirksliga aufschlagen zu können, zeichnet sich für Schallstadt- Wolfenweiler eine extrem erfolgreiche Saison im Bereich der Aktiven ab. Komplettiert wird dieser Erfolg durch weitere Topergebnisse und Aufstiege sowohl bei der Jugend als auch im Bereich der diversen Altersklassen der Damen und Herren.

Mehr Infos zum Verein und seinem Team unter www.tc-schallstadt.de



TURNVEREIN MENGEN F.V.



Elsaßwanderung am Sonntag, 14. September 2014 mit Lothar Sauer

zum Grand Ballon, dem höchsten Vogesengipfel Abfahrt: 08:00 Uhr mit dem Bus an der Kirche in Mengen

Rückkehr: ca. 19:00 Uhr in Mengen

Zur Wanderstrecke: reine Gehzeit ca. 3 Std., Weglänge ca. 10 km, gesamte Steigung ca. 450m

Ausrüstung: Gutes Schuhwerk (feste Wanderschuhe), Sonnen- und Regenschutz, sowie ein kleines Rucksackvesper

Verbindliche Anmeldung (wg. der Busbestellung) bis spätestens 15. Aug. 2014 bei Lothar Sauer, Tel. 3322, bei gleichzeitiger Überweisung der Fahrtkosten an den TV Mengen auf Konto-Nr.: 10055788 BLZ: 68052328 (IBAN: DE30680523280010055788) bei der Sparkasse Staufen.

Fahrpreis für Mitglieder: 18.- Euro, **Nichtmitglieder:** 22.- Euro, **Kinder:** 9.- Euro, unter 6 Jahren kostenlos.

Wir würden und freuen, viele Wanderfreunde zu dieser schönen Wanderung begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandsschaft des TVM

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Kreisschülerturnwettkämpfe am 05.07.2014 in Opfingen

Sehr erfolgreich turnten unsere Schüler bei den Kreis- Schülerturnwettkämpfen in der Sporthalle Opfingen. Es gingen von unserem Verein 13 Turner in 4 Jahrgangsklassen an den Start. Hochkonzentriert und gekonnt wurde an den Geräten **Boden, Sprung, Barren und Reck** geturnt. Schon kleine Fehler und Unsicherheiten wurden unerbittlich mit Punktzabzug bestraft. Die gute Wettkampfvorbereitung bescherte den Jungs **7 Podestplätze** in verschiedenen Jahrgangsklassen. Im Medaillen – Spiegel war der Turnverein an vorderster Stelle mit insgesamt **3 Gold-, 2Silber- und 2Bronzemedaillen.** Mit großer Freude wurden die erkämpften Platzierungen aufgenommen und entsprechend gefeiert.

Die Ergebnisse:

Jahrgang	2006 Maximilian Joos	1. Platz
	2005 Moritz Decker	3. Platz
	2005 Damian Augustin	4. Platz
	2005 Melvin Stabeleton	5. Platz
	2004 Bastian Blattmann	1. Platz
	2004 Niclas Bärtl	2. Platz
	2004 Julian Bauer	4. Platz
	2004 Lukas Bauer	5. Platz
	2004 Mattheo Maier	8. Platz
	2003 Martino Castri	1. Platz
	2003 Ian Meusinger	2. Platz
	2003 Elias Wolf	3. Platz
	2003 Nico Gassert	4. Platz

Herzlichen Glückwunsch für die tollen Leistungen und weiterhin viel Erfolg bei den nächsten Wettkämpfen.

Der Turnverein

Liebe Mitglieder und Freunde des TV,

kaum ist das Landesturnfest gemeistert, steht das Herbstweinfest vor der Tür. Es findet vom **22.-24.08.2014** statt. Auch da benötigen wir wieder Eure Mithilfe.

Wir hoffen, dass sich der Einsatzplan so schnell wie beim Landesturnfest füllt. Es erspart uns viel Arbeit und Energie, wenn Ihr Euch möglichst bald in die Liste im Foyer der Turnhalle eintragt.

Danke im Voraus!

www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

Hallenputzede am 26.07.2014

Am Samstag den 26.07.2014 um 9.00 Uhr treffen wir uns, um die Turnhalle blitz-blank zu putzen.

Wir waren bei der letztjährigen Putzaktion ein großes Team! So wünschen wir uns das in diesem Jahr wieder!!

Deshalb den Termin notieren:

Samstag, 26.07. um 9.00 Uhr in der Halle!

Nach getaner Arbeit ist für eine Stärkung gesorgt. Bitte bringt Putzmaterialien, wie Lappen, Eimer, Wischmop, Scheibenabzieher, Trittleitern, usw. und natürlich auch gute Laune mit.

Die Vorstandschaft

VEREIN FÜR DORFGESCHICHTE



Sommerfest am Samstag, 19.7.2014 im Käppele.

Wir vom Verein für Dorfgeschichte, zusammen mit dem Kunstverein und dem Kulturverein unter dem Motto

-Kinder-Kunst-Kultur-

laden Sie ab 14:00 Uhr zur Bilderausstellung mit den Themen: "Vergangenes", Exponate aus unserem "Tresor", Waldseemüller, Rolf Kommer, Willi Stein, Pfarrer Glock, Fotografien aus unseren Dörfern und 75 Jahre Winzergenossenschaft Wolfenweiler ein. Wir freuen uns auf Sie.

SONSTIGES

40. Ebringer Weintage vom 15.08.2014 – 17.08.2014

Zu den beliebtesten Weinfesten in unserer Region zählen die **Ebringer Weintage**. Vom **15.08.2014 – 17.08.2014** wird in historischen Höfen und in festlich und einladend geschmückten Lauben gefeiert.

In diesem gastlichen Rahmen kann aus einem großen Angebot von Wein und Sekt und einem reichhaltigen Speisenangebot für den großen und kleinen Appetit ausgewählt werden. Für Jung und Alt wird dazu ein ansprechendes Unterhaltungsprogramm angeboten. Mit den Zügen der DB und den SBG-Bussen bestehen aus Richtung Freiburg und Bad Krozingen günstige Verbindungen bis zum Festende.

Das Weinfest wird am Freitag, den 15.08.2014 um 19.00 Uhr von der Markgräfler Weinprinzessin unter Mitwirkung des Musikvereins und der Trachtengruppe mit einem kostenlosen Begrüßungstrunk eröffnet.

Die Gemeinde Ebringen und die Ebringer Vereine freuen sich auf Ihren Besuch.

Schlosskonzert - Open Air in Ebringen

Doppelkonzert des Musikverein Ebringen mit der Zollkapelle Freiburg

Am Samstag, 26. Juli 2014, ab 19:30 Uhr veranstaltet der Musikverein Ebringen ein sommernächtliches Open Air Doppelkonzert im **Vorhof des Ebringer Schlosses**. Den Auftakt wird die Jugendkapelle Schallstadt-Wolfenweiler gestalten.

Im Anschluss geht es mit dem Musikverein Ebringen unter der Leitung des Dirigenten Philip Steffe mit unterhaltender Literatur wie "A Huntingdon Celebration" von Philip Sparke, "The Liberty Bell" von John Philip Sousa bis hin zu populären und vorzüglichen Arrangements von Michael Jackson und Frank Sinatra weiter. Die Zollkapelle Freiburg, unter der musikalischen Leitung von Otto Hildebrand, stellt für uns einen vortrefflichen Konzertpartner dar, über dessen Bereitschaft, gemeinsam mit uns das Open Air Event zu gestalten, wir sehr erfreut sind. Es erwartet Sie ein spannender Konzertabend in mediterranem Ambiente. Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung zur selben Uhrzeit in der Schönberghalle in Ebringen statt. Karten sind für 4€ im Vorverkauf bei jedem Musiker und im Winzerhof Ebringen erhältlich. Natürlich werden wir auch an der Abendkasse Karten für kurzentschlossene bereithalten. Der Preis an der Abendkasse beträgt 5€.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Musikverein Ebringen e.V.

Beispiele geraubter Kindheit und Jugend

Gesprächsabend mit KZ-Überlebenden aus Polen Mittwoch, 23. Juli 2014, 19 Uhr

Schönberghalle, oberes Foyer

Die Katholische Frauengemeinschaft Ebringen, das Bildungswerk sowie die Ortsgruppe der Malteser laden Sie herzlich zu einem Gesprächsabend mit einer Gruppe von zehn KZ-Überlebenden aus Polen ein. Die Frauen, die die Lager Auschwitz, Ravensbrück, Potulice und Zamosc überlebt haben, berichten als Zeitzeuginnen, wie es ihnen gelang, die Verfolgung und Internierung durch die Nationalsozialisten zu überleben. Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Maximilian-Kolbe-Werk, Freiburg

Der Eintritt ist frei.

"These boots are made for walking"

Der Frauenchor aus Ebringen, die **Sonidos**, lädt herzlich ein zu einem **Soirée im Schloss** am Samstag, den 19.07.2014 um 20 Uhr.

Musikalische Leitung: Hugo Pieri Avila de Souza, Klavierbegleitung: Gennady Ilin Der Eintritt ist frei

Wein-Wander-Pokal 2014

Bereits zum 52. Mal wird in diesem Jahr der Wein-Wander-Pokal ausgespielt. Gastgeber ist der SV Munzingen, der auf seiner Sportanlage vom Dienstag, den 15.07. bis Samstag, den 19.07. die sieben teilnehmenden Gast-Mannschaften vom Tuniberg und dessen Umgebung empfängt.

Sicherlich darf man auf die neu formierten Mannschaften gespannt sein, die sich bei diesem Turnier meist erstmals präsentieren. Titelverteidiger ist der SV BW Waltershofen, der im letztjährigen Finale den SV Munzingen im Elfmeterschießen bezwang.

Für das leibliche Wohl ist an allen Turniertagen natürlich gesorgt. Der SV Munzingen freut sich auf ein spannendes und faires Wein-Wander-Pokal-Turnier sowie auf Ihren Besuch!

Dienstag, den 15.07.

18:00 Uhr BW Waltershofen - SV Gündlingen 19:15 Uhr SV Munzingen - FC Rimsingen

Mittwoch, den 16.07.

18:00 Uhr SC Mengen - SV Gottenheim 19:15 Uhr ASV Merdingen - SV Opfingen

Donnerstag, den 17.07.

18:00 Uhr SV Gündlingen - FC Rimsingen 19:15 Uhr BW Waltershofen - SV Munzingen

Freitag, den 18.07.

18:00 Uhr SV Gottenheim - SV Opfingen 19:15 Uhr SC Mengen - ASV Merdingen

Samstag, den 19.07. (Finaltag)

13:00 Uhr
BW Waltershofen - FC Rimsingen
14:15 Uhr
SV Gündlingen - SV Munzingen
15:30 Uhr
SC Mengen - SV Opfingen
16:45 Uhr
SV Gottenheim - ASV Merdingen

18:00 Uhr Einlagespiel AH Mixed-Auswahl Tuniberg

19:00 Uhr Endspiel der Gruppensieger

Für TV-Kabelnutzer

Bei Nachfragen zu Ihrem Kabel-Anschluss oder insbesondere bei Störungen erhalten Sie Auskunft bei folgenden Stellen:

Ortsteile Schallstadt und Wolfenweiler: KabelBW

Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

www.kabelbw.de

Kundenservice: 01 80 5 88 81-50

Fax: 01 80 5 88 81-51

Email: kundenservice@kabelbw.de

Ortsteil Mengen:

PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG

Kundenservice: (0 18 05) 22 16 16

Rauchfrei-Programm der IFT-Gesundheitsförderung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA.(www.rauchfreiprogramm.de)

Im Universitäts-Herzzentrum in Bad Krozingen, Südring 15, ist die Informationsveranstaltung zu diesem Rauchfrei-Programm am **Dienstag**, **22. Juli um 19 Uhr**.

Der Kompaktkurs wird an den folgenden drei Terminen durchgeführt:

Dienstag, 29.7., Dienstag 5.8. und Dienstag, 12.8.2014, jeweils von 18 Uhr bis 21 Uhr.

Der Kurs findet ab vier Teilnehmern statt.

Die Kosten von 250 € werden bei vollständiger Teilnahme von den gesetzlichen Krankenkassen teilerstattet (75€ -120€).

SchwarzwaldvereinFreiburg-Hohbühl

26. Juli "Stammtisch" Berglusthaus ab 14 Uhr. (Samstag) Ab 10 Uhr Arbeitseinsatz im und um das Berglusthaus, mit Vesper mittags. Es gibt für Jeden etwas zu tun, Info: M. Metzger, Tel. 07665/2430

27. Juli "Rundwanderung Herzogenhorn",

(Sonntag)Feldbergpass(1233m)-Herzogenhorn (1416m)-Krunkelbachhütte (1294m)-Feldbergpass, Treff: 8 Uhr, Hbf, Zug Seebrugg, Auf-/Abstieg: 360m/230m, 4Std/10km, mittel, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Gerda Just, Tel. 07633/16971

31. Juli "Unterer Elztalweg", Elzach-Ober-(Donnerst.) prechtal, Treff: 9,45 Uhr, Hbf, BSB/ Elzach, Aufstieg: 197m, Gehzeit: 3Std 9,2km, leicht, Einkehr: am Ende, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Gerti Plangger, Tel: 0761/492563

Gäste sind herzlich willkommen

